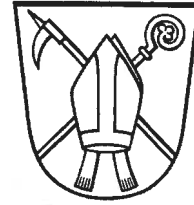


GEMEINDE KRÜN



Bekanntmachung

2. Änderung Bebauungsplan „Schloß Elmau“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Krün hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schloß Elmau“ beschlossen.

Die Bürger haben Gelegenheit sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert.

Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die Bürger durch Einsicht in den Planentwurf und der Begründung informieren, die in der Gemeindeverwaltung Krün öffentlich aufliegen und in der Zeit von

10.02.2020 – 12.03.2020

während der Dienststunden eingesehen werden können.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Bedenken und Anregungen zur Planung können der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder – während der Dienststunden – zur Niederschrift erklärt werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Krün (www.gemeinde-kruen.de/aktuelles-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Krün, den 29.01.2020
Gemeinde Krün

Thomas Schwanzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	29.01.2020
abgenommen am:	
Handzeichen:	